

# Arbeitstreffen der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe am 15.04.2021

## Protokoll

### TOP 1: **Aktuelles aus dem StMAS**

Frau Gold begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und drückt, auch im Namen von Frau Staatsministerin Carolina Trautner, die ausdrückliche Wertschätzung und Anerkennung für die öffentliche und freie Jugendhilfe aus, welche gerade auch in Zeiten der Pandemie die Familien und ihre Kinder in bewährter Form zuverlässig unterstützt

#### **Corona-Pandemie**

- Situationsaufnahme: Pandemie auch weiterhin für Jugendhilfe eine große Herausforderung und Belastung, insb. für Bereich HzE. Es wird erörtert, in welchem Umfang die zur Unterstützung der Praxis veröffentlichten Handlungsempfehlungen seitens des StMAS zeitnah aktualisiert werden müssen. Hierzu haben die Sprecher der Heimaufsichten eine Abfrage erstellt und dem StMAS zukommen lassen.
- Diskussion von Einzelthemen (Impfungen, Testkapazitäten, überarbeitete Empfehlungen des RKI zur Kontaktpersonenthematik, Vorgaben AV Isolation usw.).
- Bitte StMAS an Regierungen, weiterhin auch Corona-Listen vollständig zu übersenden.
- Information StMAS zur Testpflicht für Schulkinder in HPT der Jugendhilfe: In KW 15 Karenzwoche, ab KW 16 verpflichtende Testung nach § 19 Abs. 3 BaylFSMV (Betreuung nur bei Test möglich). Informationen wurden an die Regierungen und an die freien Träger verschickt.
- Sofern die festgeschriebene Testung für Kinder in HPTs seitens der Personensorgeberechtigten wiederholt verweigert bzw. der HPT-Besuch unterbunden wird, informiert der Träger bzw. die Einrichtung das fallzuständige Jugendamt. Dieses prüft sodann, ob das Kindeswohl auch ohne den Besuch der HPT weiterhin gewährleistet ist. Ist dies der Fall, so müssen die Personensorgeberechtigten auf den HPT-Besuch ihres Kindes verzichten. Im Falle einer Kindeswohlgefährdung gem. § 1666 BGB ist das Familiengericht anzurufen.
- Durchsetzung der Testung, der Impfung, des Schulbesuchs ist nicht Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.

#### **SGB VIII Reform**

- Information von Frau Gold zum aktuellen Sachstand des GE: Abschließende Behandlungen im BT (KW 16), anschließend finale Befassung im BR am 07.05.2021. BR hat zum Gesetzentwurf im Rahmen des ersten Durchgangs umfassend Stellung genommen (insgesamt 64 Vorschläge und Empfehlungen für Änderungen des Gesetzentwurfs). Zentrale Forderungen der Länder insb. in Bezug auf Kostenausgleich und weitere fachlich-inhaltliche Änderungsbedarfe

(z.B. zum Kinderschutz, §§ 45 ff. SGB VIII etc.) wurden nicht bzw. nur unzureichend aufgenommen.

- Ankündigung, dass Vollzug der §§ 45 ff. SGB VIII kompliziert wird und Mehraufwand bedeutet (insb. Themen Gespräche mit Kindern in Einrichtungen, Einrichtungsbegriff usw.).
- Auch § 9a SGB VIII-E (Ombudsstellen) wird in dieser Form fachlich abgelehnt, jedoch Zusage BMFSFJ, dass Länderbemühungen nicht tangiert werden. Vorzeigeprojekt LJHA dient gerade der Auslotung der Umsetzbarkeit Ombudsstellen vor Ort bzw. auf Landesebene, Ergebnisse sind auf jeden Fall abzuwarten.

### **Digitalisierung in den HzE**

- Aufgrund der Corona-Pandemie wächst der Digitalisierungsdruck in der Jugendhilfe, insb. im Bereich HzE (Hardwareausstattung, Datenschutz, digitales Lernen, W-Lan). Hierzu gibt es mittlerweile viele gute Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele, diese müssen jedoch nun gebündelt werden und in der Zukunft zum fachlichen Standard werden.
- Hinweis auf Fachtag des LVkE am 12.10.2021: „*Digitale Mündigkeit – war 4.0 schon gestern?!*“
- Information über Tätigkeit der Bund-Länder-AG Digitalisierung mit Ziel JFMK-Beschluss für einheitliche Digitalisierungsstrategie („Digitalpakt“).
- Hinweis auf WLAN Positionspapier des Landesheimrats (LHR), WLAN Ausstattung gehört grds. auch zu fachlichen Mindeststandards nach § 45 SGB VIII („räumliche Voraussetzungen“).

### **Partizipation**

- Am 30. April 2021 findet die Kinder- und Jugendkonferenz unter dem Motto „Partizipation: Mitwirken – Mitgestalten“ statt, aufgrund des anhaltenden Infektionsgeschehens als hybride Veranstaltung (Frau Staatsministerin Carolina Trautner und Moderator Tobias Krell vor Ort im StMAS, ca. 50 Kinder, Jugendlichen und junge Volljährige aus ganz Bayern digital zugeschaltet). Auch Vertreterinnen und Vertreter des LHR werden teilnehmen.
- Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kinder- und Jugendkonferenz werden die Ergebnisse im Rahmen der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 6. Mai 2021 präsentieren.
- Der diesjährige bayerische Vorsitz der JFMK steht unter dem Motto „Partizipation“. Das Thema „Partizipation“ wird im Rahmen der JFMK daher auch mit einem eigenen Beschlussvorschlag Bayerns weiter fachlich unterstützt.
- Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendkonferenz werden auch in das „Gesamtkonzept zur Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Bayern“ einfließen, das derzeit noch auf Fachebene abgestimmt wird.

### **Verschickungskinder**

- Thema ist weiterhin politisch und fachlich bedeutsam, daher Bitte an Regierungen, JA und FW hier eigene Aufarbeitungsbemühungen vor Ort zu fördern und Erkenntnisse dem StMAS zukommen zu lassen.

- BMFSFJ plant Aufarbeitung auf Bundesebene. Eine Machbarkeitsstudie soll klären, in welchem Umfang diese möglich ist. Die Ergebnisse der Arbeitsgespräche bleiben abzuwarten (Verzögerung auf Bundesebene, da Gespräche verschoben wurden).
- Bericht über zahlreiche Schriftliche Anfragen, aktive Unterstützung durch Regierungen zu Einzelfragen im Rahmen der Möglichkeiten notwendig.

### **Schutzkonzepte**

- Bericht über geplanten Fachtag in Zusammenarbeit mit HSS, aufgrund Corona-Pandemie verschoben und Zielgruppe noch offen (JH, BH, Kitas, Schulen), aktuell Terminabstimmung.
- Förderung PräviKIBS auch über 2020/2021 hinaus wichtiger Baustein im Gesamtkonzept Kinderschutz
- Betonung, wie wichtig schon jetzt Prüfung des Vorhandenseins eines Schutzkonzepts im Rahmen der Betriebserlaubnis ist.
- Hinweis auf Fachtag Heimaufsicht (15.09.2021) in Augsburg zum Thema „Grenzverletzendes Verhalten“.

### **TOP 2:       Aktuelles aus dem BLJA**

#### **Landesjugendhilfeausschuss**

- Der Expertenkreis zur Aktualisierung der fachlichen Empfehlungen zur Mitwirkung der Jugendhilfe an Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz hat seine Arbeit abgeschlossen. Die fachlichen Empfehlungen werden dem LJHA zusammen mit der ebenfalls überarbeiteten Broschüre „Nebenstrafen, Nebenfolgen“ in der Sommersitzung zum Beschluss vorgelegt.
- Die AG Inklusion des LJHA wurde reaktiviert und wird sich im Zuge der SGB VIII Reform mit Möglichkeiten einer inklusiven Ausrichtung der AGs § 78 SGB VIII sowie mit einer inklusiven Erweiterung der JHA und des LJHA befassen.

#### **BAG Landesjugendämter (BAGLJÄ)**

- Die Handlungsempfehlung „Prozessbeschreibungen für die Tätigkeit der Betriebserlaubnis erteilenden Behörden vor dem Hintergrund der Qualitätsentwicklung und -sicherung“ wurden im Rahmen der Arbeitstagung der BAGLJÄ am 29./30.04.2021 beschlossen und stehen unter [Empfehlungen und Arbeitshilfen \(bagljae.de\)](https://www.bagljae.de) zum Download zur Verfügung.
- Die Fortbildung in Kooperation der BAGLJÄ und des Deutschen Vereins muss Corona bedingt erneut verschoben werden, neue Terminierung für Modul 1 voraussichtlich Frühjahr 2022.

#### **Landesheimrat Bayern**

- Die Ausschreibung von Ipsheim@Home ist erfolgt. Weitere Informationen: [Landesheimrat - IPSHEIM XI – Organisatorisches \(bayern.de\)](https://www.landesheimrat-bayern.de)
- Der Landesheimrat Bayern setzt sich mit dem Positionspapier „Ohne WLAN geht's nicht!“ für die Digitalisierung in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ein. Weitere Informationen:

### **Stiftung Anerkennung & Hilfe**

- Die Antragsfrist für Betroffene wurde bis 30.06.2021 und die Bearbeitungszeit der Stiftung bis 31.12.2022 verlängert.

### **Sonstiges**

- Das BLJA zieht im Juni 2021 mit seinen Dienstorten in der Marsstr. und der Richelstr. in München in die Räumlichkeiten des StMAS, Eckbau Nord.
- Aktuell befinden sich die PeB-Prozesse „Adoption“, „KoKi“ und „UVG“ in der Überarbeitung.
- Am 12.04.2021 ging der Bayerische Erziehungsratgeber „BAER“ online. BAER löst die Plattform „Eltern im Netz“ ab und deckt mit aktuell über 350 Fachartikeln alle wichtigen Felder in Fragen der Erziehung ab. Weitere Informationen: [Startseite - Bayerischer Erziehungsratgeber \(bayern.de\)](#)
- Das BLJA erweitert sein digitales Fortbildungsangebot. Weitere Information: [Bayerisches Landesjugendamt \(bayern.de\)](#)

### **TOP 3: Corona-Pandemie**

#### **Refinanzierung Betreuungszeiten i. R. d. Homeschooling**

- Die Personalkosten werden in allen Regierungsbezirken über eine der beiden Varianten gem. des Schreibens der KSV vom 28.04.2020 – überwiegend über den 10 %igen Aufschlag auf den Tagessatz – gedeckt.
- Der Umgang mit den im Zuge der Corona-Pandemie zusätzlich entstehenden Sachkosten insb. im Hygienebereich wird bayernweit sehr unterschiedliche gehandhabt. In OFR wurde hierfür seitens der Jugendämter eine Pauschale pro Kind und Tag in Höhe von 0,30 € für stat. bzw. 0,15 € für teilstat. HzE vereinbart.
- Noch nicht geregelt ist aktuell die Finanzierung von Selbsttests für das Personal in stat. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

#### **Lernen aus der Corona-Pandemie**

Während der Corona-Pandemie sind Themen zu Tage getreten, die auch zukünftig in BE-Verfahren sowie für die Personal- und Sachkosten von Bedeutung sein können, bspw. das Thema Digitalisierung (medienpädagogische Konzepte, Ausstattung). Hier scheinen weitere Befassungen in den entsprechenden Gremien angezeigt.

## **TOP 4:        Austausch und Diskussion:**

### **Heilerziehungspfleger/innen-Ausbildung**

1. Seitens des StMUK wurde eine Lehrplankommission zur Erweiterung der Ausbildung der Heilerziehungspfleger/innen (HEP) einberufen, die ihre Arbeit zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 aufnehmen soll. Ziel ist es hierbei, in V. m. der staatlichen Anerkennung einen uneingeschränkten Einsatz von HEP in den stat. Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in Bayern zu ermöglichen.

Nächster Schritt: Der erste Sitzungstermin der Lehrplankommission findet am 21.07.2021 statt.

2. Parallel laufen Überlegungen, bereits ausgebildete HEP über eine landesweit anerkannte modulare Weiterbildung für den uneingeschränkten Einsatz in den stat. Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in Bayern nachzuqualifizieren.

Die Rundfrage i. R. d. Arbeitstreffens ergibt hierzu folgendes Bild:

- HEP werden in allen Regierungsbezirken in stat. Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen eingesetzt und als wertvolle Ergänzung der Teams eingestuft, insb. im Kontext § 35a SGB VIII.
- Der Ansatz, die HEP-Ausbildung verstärkt auf die Kinder- und Jugendhilfe hin auszurichten, wird insb. auch im Kontext des zunehmenden Fachkräftemangels begrüßt.
- Schwierigkeiten dahingehend, dass zu viele HEP in einem Team eingesetzt werden sollen, bestehen regelmäßig in der OPF. In den übrigen Regierungen bestehen dahingehend keine Schwierigkeiten (OBB, MFR, UFR, SCHW) bzw. nur in sehr seltenen bis wenigen Einzelfällen (NB, OFR). Es handelt sich demnach vorrangig um ein regionales Thema in der Oberpfalz.
- Im Zuge der Verkürzung der Erzieher/innenausbildung, vor dem Hintergrund, dass die Ausbildung von HEP z. T. bereits in Jugendhilfeeinrichtungen erfolgt, sowie im Zuge der zukünftig vermehrt inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe ist ggf. eine erneute Bewertung des Einsatzes von HEP zu diskutieren.

Nächste Schritte:

- Am 20.04.2021 findet ein Gespräch zum weiteren Vorgehen bez. der modularen Weiterbildung zwischen BLJA und Petra Rummel sowie Frank Schuldenzucker als Vertreter/innen der FW statt.
- Das Thema „Einsatz von HEP in stat. HzE“ wird in der Dienstbesprechung des StMAS, des BLJA und der Regierungen am 21.06.2021 erneut aufgegriffen.
- Am 12.07.2021 findet auf Grundlage der Ergebnisse aus der Dienstbesprechung ein weiteres Gespräch zwischen BLJA und Petra Rummel und Frank Schuldenzucker als Vertreter/innen der FW statt.

### **Duale Auszubildende und Studierende: Aktueller Stand und Handlungsbedarfe**

- In weiten Teilen Bayerns besteht nach wie vor keine Lösung zur Finanzierung dualer Auszubildender und Studierender in den (teil-)stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Dies wird vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels sehr kritisch eingestuft.

- Eine On-Top-Finanzierung auf den Tagessatz ohne Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel wird von den regionalen Kommissionen nur regional unterstützt (ReKo LHS München; ReKo Ostbayern mit einer Finanzierung von je 50 % öffentliche und freie Jugendhilfe).
- In der Landeskommision wurde das Thema platziert, jedoch nicht abschließend behandelt.
- Das StMAS und Frank Schuldenzucker als Vertreter der FW werden das Thema erneut in der Landeskommision anstoßen, um eine Lösung voranzutreiben.
- Reinhold Ehl wird das Thema i. R. d. regelmäßigen VK der JAL OFR platzieren.

### **Best-Practice-Beispiele für besonders gelingende Inobhutnahmeangebote bei Corona-Fällen**

- Kurzer Austausch.
- In weiten Teilen Bayerns unterstützen die Regierungen bei der Koordination.
- Die Stadt Regensburg hat für die ION von positiven Corona-Fällen ein spezielles Konzept mit eigenem Personal entwickelt.

### **Jugendhilfeplanung im Zuge steigender Flüchtlingszahlen**

- Die Zunahme an UMA-Fällen ist bayernweit wahrnehmbar. Die Schwankungen der Zahlen werden insb. auch auf die Corona-Grenzpolitik zurückgeführt.
- Die Regierungen sind in die Verteilung der Zuweisungen und Aufgriffe involviert und unterstützen bei der Steuerung der Platzbelegung.
- In einigen Regierungsbezirken ist ein Erreichen der Kapazitätsgrenze absehbar. Hier laufen Planungen, um Versorgungsproblemen vorzubeugen.

### **Kooperation an der Nahtstelle stationäre Kinder- und Jugendhilfe / KJP**

Aus zeitlichen Gründen vertagt.

### **TOP 5: Sonstiges**

#### **Einsicht in Akten der Einrichtungen durch Personensorgeberechtigte**

Die (teil-) stationäre Einrichtung gestaltet als freie Trägerin der Jugendhilfe das Rechtsverhältnis zu den Personensorgeberechtigten aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen, auch wenn diese von einem öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen des sog. Dreieckverhältnisses mit der tatsächlichen Erbringung der Leistung beauftragt worden ist. Die Personensorgeberechtigten haben daher keinen Anspruch auf Akteneinsicht aus § 25 SGB X, auch nicht in entsprechender Anwendung.

Ein zivilrechtlicher Anspruch der Personensorgeberechtigten auf Einsicht in die Unterlagen des Trägers ergibt sich entweder direkt aus dem Vertrag (falls dieser eine Regelung hierzu enthält) oder aufgrund einer entsprechenden (mündlichen) Vereinbarung zwischen Träger und Personensorgeberechtigten. Unter Umständen ist der Träger bereit, Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die ausschließlich personenbezogene Daten der Personensorgeberechtigten und ihres Kindes enthalten.

In § 810 BGB ist zudem ein Anspruch auf Einsicht in Urkunden geregelt, der vorliegend jedoch in der Regel nicht zum Ziel führen wird:

*„Wer ein rechtliches Interesse daran hat, eine in fremdem Besitz befindliche Urkunde einzusehen, kann von dem Besitzer die Gestattung der Einsicht verlangen, wenn die Urkunde in seinem Interesse errichtet oder in der Urkunde ein zwischen ihm und einem anderen bestehendes Rechtsverhältnis beurkundet ist oder wenn die Urkunde Verhandlungen über ein Rechtsgeschäft enthält, die zwischen ihm und einem anderen oder zwischen einem von beiden und einem gemeinschaftlichen Vermittler gepflogen worden sind.“*

Einsicht in die gesamte Akte kann folglich aufgrund § 810 BGB nicht verlangt werden.

Zudem haben die Personensorgeberechtigten ein datenschutzrechtliches Auskunftsrecht aus Art. 15 DSGVO. Dieses bezieht sich jedoch ausschließlich auf die beim freien Träger gespeicherten personenbezogenen Daten der Personensorgeberechtigten und deren Kind(er). Es handelt sich folglich nicht um ein Recht auf Akteneinsicht bzw. Einsichtnahme in einzelne Unterlagen. Der Anspruch beinhaltet auch kein Recht auf Herausgabe einzelner Kopien. Vielmehr ist der Kopie-Begriff (Art. 15 Abs. 3 DSGVO) im Sinne einer sinnvoll strukturierten Zusammenfassung der gespeicherten Daten zu verstehen.

Die fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII – Fortschreibung, Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 11.03.2014, Anhang I „Die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe in Bayern, Anlage 1 zum Abschlussbericht des Ad-hoc-Ausschusses ‚Partizipation in der stationären Jugendhilfe‘“ beinhalten folgende Formulierung: „Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Einsicht in ihre Akte, davon ausgeschlossen sind nur jene Teile, die Informationen über Dritte enthalten“ (S. 54). Der Begriff der Akte bezieht sich auf die Jugendamtsakte.

München, den 15.04.2021

Für die Sitzungsleitung

Fabian Dietz  
StMAS

Für das Protokoll

Stefanie Zeh-Hauswald  
ZBFS – BLJA